

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.
Grenz Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Leipzig 2126.
Girofasse Riesa Nr. 52.

Nr. 204.

Donnerstag, 2. September 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zusatzgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 2 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gemahrt für das Erlösen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Preis für die 43 zum breite 3 m hohe Gründungs-Säule (7 Silber) 1.10 Mark, Preis für 1. — Mark; getraubener und kobaltblauer Sack 50% Aufschlag. Nachweissungs- und Verwaltungsgebühr 20 Pf. pro Zeile. Berechtigter Rabatt erhält, wenn der Betrag versiegt, durch Abzug eingezogen werden muss über der Auftragsrechnung im Konkurs gerät. Ausgabungs- und Eröffnungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeiträge, "Gräßler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Referenten oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachleistung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Innenredaktion: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verbot, unreife Kartoffeln auszunehmen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Kartoffelernte wird auf folgendes hingewiesen:
I. Die Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 737 ff.) enthält folgende noch gültige Bestimmungen:
§ 11. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können nähere Anordnungen treffen.
§ 18. Mit Gefangen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften in § 11 oder den auf Grund von § 11 erlassenen Bestimmungen zuwidertretet.
Neben der Strafe kann die Vorschrift, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.
II. Ein Verlust gegen die Vorschrift, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten, liegt vor, wenn Kartoffeln unreif der Erde entnommen werden, gleichgültig, ob es sich dabei um frühe, späte oder sonstige Kartoffeln handelt.

Dresden, am 25. August 1920.

Wirtschafts-Ministerium.

1223a VLA IV

4814

Butter betr.

Abbildung 33, gültig vom 6.—12. 9., darf nur mit einem Stückchen Butter beliefert werden.

Großenhain, am 1. September 1920.

185 a IV.

Der Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Zur Befestigung der Betriebsförderung in der Zentralen Lauchhammer sind umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich, die etwa noch 14 Tage in Anspruch nehmen werden. Während dieser Zeit erfolgt die Stromlieferung für die landwirtschaftlichen Betriebe nur nach Maßgabe der Drehschaltung, für die Großabnehmer nach dem telefonischen bekannt gegebenen Verteilungsplan. Zur Sicherstellung des für die Beleuchtung erforderlichen Stroms wird ferner auf Anordnung des Landesobmannes verfügt:

1. Die Entnahme von Kraftstrom in der Zeit von 7—10 Uhr abends in allen Stromabnehmern verboten.
2. Die Beleuchtung ist unbedingt einzuschränken. Die gleichzeitige Benutzung von mehr als zwei Lampen im Haushalt ist nicht gestattet.

Bei Zuvielhandlungen gegen vorstehende Anordnungen wird das Leitungsnetz ausgeschaltet.

Der Vertrauensmann des Reichskommissars für die Kohlenverteilung. Notiz.

Sächsisches und Sachsisches.

Riesa, den 2. September 1920.

* Heldenfeier. Zum ehrbaren Gedanken an im Kriege 1870/71 und im Weltkriege Gefallenen liehen die vereinigten Militärveterane anlässlich des 50. Jahrestages von Sedan am Dienstag auf dem Poppiger Platz und am Heldenkreuz auf dem Friedhof Kreuze niederlegen.

* Zentralverband der Angestellten. Man berichtet uns: In der am Dienstag, den 21. August im "Kronprinz" abgehaltenen Mitgliederversammlung gaben zunächst die beiden zur Hauptversammlung entstandenen Kollegen Jülling und Neinen den Bericht, an den sich eine Debatte nicht anschloss. Nach Erledigung von Rahmenangelegenheiten standen die Verhältnisse des Gewerkschaftsvertrags zur Verhandlung, die eine längere Debatte erforderten. Gegen 7 Stimmen wurde dann eine Entscheidung angenommen, in der vom Kartell Verhandlungen mit unseren Delegierten verlangt werden, da unsere Vertreter sonst bis zur Einleitung solcher zurückgezogen und die Beiträge gesperrt werden müssten. Am 2. Vorlesung wurde an die Stelle des Kollegen Graff, der sein Amt niedergelegt hat, der Kollege Schwarze einstimmig gewählt.

* Unläufig des Schülertages in Rommelsbach verfehlten Sonntag, den 5. September folgende Füge: 1. ab Röthen 9,16 vorm., an Rommelsbach 10,25, an Riesa 11,16 Uhr. 2. ab Riesa 9,51 vorm., an Rommelsbach 10,34, an Röthen 12,20 nachts.

* Sächsischer Malertag. Der vom Verband sächsischer Vereinigungen selbständiger Maler und Lackierer eingerissene "Sächsische Malertag" begann am Sonntag seine geschäftlichen Verhandlungen unter zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen Sachsen. Aus dem Jahresbericht ging hervor, dass der im Jahre 1917 mit 28 Anträgen mit 554 Mitgliedern gegründete Verband nunmehr auf 28 Anträgen mit 1590 Mitgliedern angewachsen ist. Den Mittelpunkt der Sonntagsverhandlungen bildete ein Vortrag des Sonditus Weber-Dresden über die "Forderungen des Handwerks für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens". Nach einem Vortrag desstellvertretenden Verbandsvorsitzenden Dahlberg-Dresden erklärte die Tagung einstimmig den Beitritt des Verbandes zum Reichsbund für das Deutsche Malergewerbe. Sodann besetzte man sich mit der Frage der Organisation des gemeinsamen Rohstoffbezuges. Es wird beachtet, die 14 Mälergenossenschaften, die es gegenwärtig im Freistaat Sachsen gibt, zu einer zentralen Genossenschaft zu verschmelzen. An Stelle des zurücktretenden Vorsitzenden Schirmer-Dresden wurde Dahlberg-Dresden gewählt.

* Zur Freigabe des Margarinehandels wird aus den Kreisen der Margarine-Industrie geschrieben: Durch Verordnung der Regierung ist am 1. August d. J. der Handel mit Margarine freigegeben worden; es besteht also von diesem Datum ab für alle, die sich mit dem Handel und Verkauf von Margarine beschäftigen, die Möglichkeit, dort einzukaufen, wo es ihnen gefällt und beliebige Mengen anzufordern. Das Publikum ist von der Belastung mit dem Markensystem bei dem Einkauf der Margarine befreit und in der Lage, seinen Bedarf durch Margarine-Einkauf zu decken. Diese Freiheit für Handel und Publikum besteht allerdings für den Fabrikanten nicht in diesem Maße. Es ist ihm zwar nicht mehr vorgeschrieben, welche Mengen und wobin er seine Fertigware abzuführen hat, aber im Einkauf der notwendigen Rohstoffe ist er auch jetzt noch befreit. Der Reichsausschuss für Öle und Fette, der ihm bisher die Rohstoffe lieferte und die Fertigfabrikate zur Verteilung an die Kommunen usw. abnahm, ist auch jetzt noch im Besitz von Rohstoffmaterialien, die der Margarinefabrikant, soweit sie für ihn verwendbar sind, abnehmen muss. Während der strengen Zwangswirtschaft muhte der Fabrikant und auch der Konsum diejenige Ware abnehmen, die ihnen zugewiesen wurde. Die Qualitäten haben, da auch nicht völlig einwandfreie Rohstoffe mit verwendet werden mussten, hierunter oft gelitten und im Publikum war eine gewisse Abneigung gegen die Margarine entstanden, die schließlich dazu führte, dass nur noch bei unbedingter Notwendigkeit Margarine eingekauft wurde. Nach der Freigabe des Handels ist es natürlich das Betreiben eines jeden Margarinefabrikanten, seinen Abnehmern ein möglichst einwandfreies Fabrikat zu liefern und seinen guten Ruf von früher zu erneutern und zu festigen. Das Publikum hat dem auch nach Freigabe des Einkaufs bald feststellen können, dass die Qualität der Margarine bedeutend verbessert worden ist und die Ware zum größten Teil den früheren Friedensansprüchen genügt und die Konkurrenz mit der Auslandsmargarine durchaus aushalten kann. Wenn das hier und da noch nicht

so von dem im Reichstag angenommenen Amnestiegut betroffen werden.

* Strehla. In der Stadtgemeinde erfolgt die Ausführung am 25. August wurde in der Kleinwohnungsbauweise Ausprache geöffnet hinsichtlich der Baufähigkeit und eine Sachverständigenkommission mit der Schätzung des betr. Areals beauftragt. Man ist hier allgemein der Meinung, dass eine Bewertung des Grundstückspalnes als Baufläche nicht in Frage kommt, weil die Flur durch die Stadtgemeinde ohne Nutzen und Beitragsleistung des Anlieger durch Auflegung der Strafe an der Bebauung aufgeschlossen worden ist. Ferner wird die Verkleppung der Baufestsetzung durch die Amtshauptmannschaft Löbau auf das Schärfste verurteilt und ein Antrag, bei der Kreishauptmannschaft Leipzig beobachtend vorstellig zu werden, einstimmig ange nommen.

* Zwickau. Eine teilige Jagdbrute wurde dem Hilfs förderer Lautens zuteil. Er schoss am Donnerstag auf den Kreativisten einen Wildschwein, der großen Schaden auf den Teichen anrichtete, der Wildschwein hatte eine Flügelspannung von 160 Centimetern und eine Körperlänge von 55 Centimeter.

* Leipzig. Eine drollige Schleichhändlergeschichte erzählt das "Leipziger Tageblatt": Am vorigen Freitag hielt ein Beamter des Überwachungsausschusses auf dem diebstahligen Bahnhof einen Händler an, der mit schwerer Last gegangen kam und eine Fahrtkarte in der Richtung Döbeln löste. Vom Überwachungsausschuss befragt, was er in seinem Korb habe, antwortete der Händler: "Ein Söller!" Nichts, der Korb war mit Sellerie bis an den Rand vollgestellt, aber — bei näherem Zulieben hatten sich die unteren Sellerieköpfe in ein frischgekochtes Kalb verwandelt. Triumphierend zerrte man das Kälblein hervor. Der Besitzer des Körbes aber stand dabei und war ebenso erschrocken, wie der Beamte erwartet war. Er konnte sich das gar nicht erklären, verächtigte er immer wieder, er habe Sellerie bestellt, und es sei ihm ganz unerklärt, wie aus seinem Sellerie plötzlich ein Kalb werden könne. Der Beamte nahm das Kalb, den Händler und die paar noch verwandelbaren Sellerieköpfe in amtlichen Gewahrsam. Nun wird es hinausgehen, ob sich die restlichen Sellerieköpfe in gebratene Tauben verwandeln, oder ob man hier wieder einen Schleichhändler gesetzt hat, einen von denen, die zu Tugenden herumlaufen, ja zu Hunderten.

* Nadeburg. Ein Schwalbensterben machte sich während des Dienstages in bedauerlich starkem Umfang an den Elbmündern an der Sektorwiger Dampfstaubabstelle bemerkbar. Am Mittwoch vormittag konnte man allenthalben die kleinen Leichname der kleinen Tiere auf den Bäumen finden. Am Dampfstaubabsturztafelnden waren ein ganzer kleiner Hügel von toten Schwalben zusammengetragen worden, die mit ihrem das Auge so mit erstaunlichen weiß-stahlblauen Gefieder nun einen bellengewerteten Anblick boten. Wie mitgeteilt wurde, sollen Hunderte von Schwalben allein auf den Sektorwiger Elbmündern umgekommen sein. Auch dieses Schwalbensterben wird auf die lange Regenzeit zurückgeführt, während der die Schwalben keine Nahrung fanden, da die Mücken, die hauptsächliche Nahrung der Schwalben, infolge der Nähe und Räte fehlten. Die behenden Tiere sind demnach tatsächlich Hungers gestorben.

* Dresden. Bei der Firma Sächsische Konservenfabrik Bernhard Richter, Dresden-Löbtau, Thorndorfer Straße 40, brach am Dienstag mittag wegen Lohnstreitigkeiten Streit aus. Es waren Bestände an frischem Obst im Wert von etwa 20.000 Mark am Lager, die dem Verderben preisgegeben waren, wenn nicht irgend eine Verwertungsmöglichkeit gefunden werden könnte. Die Firma wandte sich deshalb an die Technische Not hilfe beim Reichsministerium des Innern, deren Eingreifen nach Genehmigung von Seiten des Wirtschaftsministeriums möglich gemacht wurde. Bis diese Weise konnten die Obstbestände vor dem Verderben durch Vorortverarbeitung in Süßern geschützt werden und so im Interesse der Volksgesundheit erhalten bleiben.

* Dresden. Die Reichsgerichtsbehörde verneigte die Einfuhr von 500 Waggons amerikanischen Meats, mit dem der große Brundt-Sachsen geteuert werden sollte. Die Maßnahme wurde in einer Versammlung schriftlich trittfest.

* Pirna. Tot aufgefunden wurde ein am Montag abend hier zugereiste Edelpar. Beide wiesen Schwundmarken im Kopf auf. Aus einem hinterlassenen Brief geht hervor, dass es sich um den 37 Jahre alten, in Deuben geborenen, früheren Schäftsleiter und Sportfassonierer F. W. Daale aus Hainsberg und dessen 37 Jahre alte Ehefrau handelt. Die Tat wurde mit beiderseitigem Einverständnis von dem